

GEWERKSCHAFT

Was tut die Gewerkschaft für die Musikschullehrer?

*Die Gewerkschaft informiert, berät und unterstützt alle Mitglieder in Dienstrechtsfragen, einerseits durch kostenlose persönliche Auskünfte, andererseits durch allgemeine Informationen (unter anderem auch in der Zeitschrift Musikinform und übers Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen) und nicht zuletzt durch politische Einflussnahme auf Sozialpartnerschaftsebene (Gehaltsverhandlungen, Dienstrechtsverhandlungen, beratende Tätigkeit im Musikschulbeirat). Die Gewerkschaft stellt bestehenden und zukünftigen Personalvertretungen sämtliche erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und gibt nicht nur tatkräftige Starthilfe, sondern begleitet Personalvertreter auch während ihrer Interessensvertretungstätigkeit mittels persönlicher Unterstützung und einem vielfältigen Angebot an Schulungskursen. Die Gewerkschaft hat einen eigenen Ausschuss für Musikschullehrer-Angelegenheiten eingerichtet, Ansprechpartner für alle sechs Musikschul-Regionen vorgestellt, die Musikschullehrer zu Informationsveranstaltungen und Stammtischen eingeladen und nunmehr auf der Gewerkschafts-Homepage der Landesgruppe Niederösterreich eine Seite mit Antworten auf häufig gestellte Musikschullehrer-Fragen eingerichtet. **Nun ist es an euch, liebe Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer, diese Angebote wahrzunehmen und euch zu informieren und zusammenzuschließen!***

Musikschullehrerausschuss:

http://www.gdg-kmsfb.at/servlet/ContentServer?pagename=C01B/Page/Index&n=C01_73.7

Warum soll ich der Gewerkschaft beitreten?

Die Gewerkschaft bietet ihren Mitgliedern Rechtsschutz und eine umfassende Berufshaftpflichtversicherung, weiters ein umfangreiches Bildungsangebot mit Schulungen zu Themen wie Dienstrecht, Kommunikation, Steuern, Computer u.v.m., sowie eine Reihe von Vergünstigungen für alle möglichen Kultur-, Freizeit-, Urlaubs- und Einkaufsangebote...

Die Unterstützung der Mitglieder bei individuellen Dienstrechtsproblemen reicht vom kurzen Telefonat oder Anschreiben an den Dienstgeber (das – auch wenn es natürlich keine Garantie dafür gibt – in so manchen Fällen bereits Wunder gewirkt hat) über eine Begleitung durch Dienstrechtsexperten zu Gesprächen mit Musikschulleitern und/oder Bürgermeistern bzw. Verbandsobmännern, nötigenfalls bis hin zu Gerichtsprozessen im Rahmen der Rechtsschutzversicherung (die nach einem halben Jahr der Mitgliedschaft in Kraft tritt).

Aber gerade Musikschullehrkräfte sollten mit ihrer Mitgliedsanmeldung nicht darauf warten, bis sie so konkrete dienstrechtliche Probleme haben, dass sie auf die Hilfe der gewerkschaftlichen Rechtsanwälte angewiesen sind, denn die Verhandlungsposition der Gewerkschaft in den sozialpartnerschaftlichen Gesprächen in Bezug auf die Interessen jeder Berufsgruppe ist leider nur so gut wie die Anzahl bzw. der Prozentsatz ihrer Mitglieder – und es ist nun einmal die Gewerkschaft, die als einzige Interessensvertretung eingeladen wird, bei den politischen Entscheidungsprozessen mitzudiskutieren. Was sie politisch nicht durchsetzt, muss in Musterprozessen ausjudiziert werden, aber dabei ist die Gewerkschaft auf beherzte Kollegen angewiesen.

Daher ist eine starke Interessensvertretung für den gesamten Berufsstand und damit auch im Interesse jedes einzelnen Lehrers sehr wichtig!

Leistungen der Landesgruppe Niederösterreich:

http://www.gdg-kmsfb.at/servlet/ContentServer?pagename=C01B/Page/Index&n=C01_73.3

Warum ist die GdG-KMSfB für die NÖ Musikschullehrer zuständig?

Die GdG-KMSfB ist die „Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe“. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft ergibt sich aus dem Dienstverhältnis bzw. der beruflichen Tätigkeit. Nachdem Musikschullehrer

Gemeindebedienstete, also bei Gemeinden oder Gemeindeverbänden angestellt sind, ist die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten für sie verantwortlich.

Lehrkräfte, die auch künstlerisch – etwa in Orchestern oder freiberuflich – tätig sind, sind seit dem Zusammenschluss der GdG mit der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe ohnehin innerhalb derselben Gewerkschaft quasi doppelt vertreten.

Musikschullehrer, die beispielsweise auch im Pflichtschulbereich unterrichten und dadurch auch der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) angehören, oder aufgrund anderer Tätigkeiten bei mehreren Gewerkschaften sind können bei allen betreffenden Gewerkschaft Mitglied werden.

Gewerkschaften des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB):

http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=S06/Page/Index&n=S06_4

Was kostet die Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft?

Der Gewerkschaftsbeitrag beträgt 1 Prozent des Bruttogehalts und ist steuerlich absetzbar. Er kann per Erlagschein eingezahlt oder – wenn man das Beiblatt zur Mitgliedsanmeldung ausfüllt – direkt in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden.

Mitgliedsanmeldung:

<https://secure.gewerkschaft.at/OEGB/Anmeldung/seite1.php>

Muss ich einer Partei beitreten oder zugehören, um Gewerkschaftsmitglied zu werden?

Nein, die Gewerkschaft ist zwar keine unpolitische Interessensvertretung, aber eine überparteiliche. Die Mitgliedschaft ist völlig unabhängig von Parteipolitik, mit der Mitgliedsanmeldung tritt man der Gewerkschaft bei – ohne einer ihrer Fraktionen anzugehören.

Fraktionen:

http://www.gdg-kmsfb.at/servlet/ContentServer?pagename=C01B/Page/Index&n=C01_81.13

An wen kann ich mich wenden?

Erste Ansprechpartner für sämtliche dienstlichen Wünsche und Beschwerden, vor allem für persönliche Konflikte oder spezifische Probleme der jeweiligen Musikschule (z.B. hinsichtlich der Raumsituation oder organisatorischer Fragen usw.) sind zunächst die zuständigen Personalvertreter vor Ort. Für dienstrechtliche Anfragen und in Fällen, in denen bestehende Gesetze nicht korrekt umgesetzt werden, sind die Ansprechpersonen innerhalb der Gewerkschaft die beiden Dienstrechtsexperten, Landessekretär Franz Leidenfrost und Sekretär Gerald Stefl. Erweisen sich die rechtlichen oder politischen Vorgaben selbst als problematisch, ist der Musikschullehrerausschuss die Anlaufstelle für diesbezügliche Anregungen.

Ansprechpartner:

http://www.gdg-kmsfb.at/servlet/ContentServer?pagename=C01B/Page/Index&n=C01_73.2.1

Wie können Musikschullehrer mitwirken?

Neben den Personalvertretungswahlen finden auch Gewerkschaftswahlen statt. Hierbei sind eine oder mehrere Gemeinden zu Ortsgruppen zusammengefasst. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit bei den Wahlen eine Kandidatur abzugeben. Ausgehend von diesen Wahlen werden Bezirksgruppen und Regionalvorstände gebildet. Bei einer Landeskongress werden das Präsidium und der Landesvorstand gewählt. Zusätzlich werden dann vom Landesvorstand Fachausschüsse, zu denen auch der Musikschullehrerausschuss gehört, eingerichtet. Dort werden die besonderen Anliegen der Musikschullehrer diskutiert und besprochen.

Wer also in der Gewerkschaft mitarbeiten möchte, ist herzlich eingeladen, sich in der Ortsgruppe seiner Musikschul-Gemeinde einzubringen oder an den Musikschullehrerausschuss zu wenden.

Landeskonferenzen:

<http://www.gdg->

[kmsfb.at/servlet/ContentServer?pagename=C01B/Page/Index&n=C01_73.5](http://www.gdg-kmsfb.at/servlet/ContentServer?pagename=C01B/Page/Index&n=C01_73.5)